

Vereinfachte Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 30 Wolfgarten für den Bereich der Parzelle 197, Flur 7 Gemarkung Gemünd

Der Stadtrat hat in einer Sitzung am 13.4.1978 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 Wolfgarten für den Bereich der Parzelle 197, Flur 7, Gemarkung Gemünd, beschlossen. Die Voraussetzungen einer vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) liegen vor. Durch diesen Änderungsbeschluß werden die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend der beigefügten Skizze erweitert. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung diesen Beschluß gemäß § 4 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Die vorstehende vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadt Schleiden, 5372 Schleiden, Blankenheimer Straße 2-4, Behördenhaus, Zimmer 116, während den Dienststunden, derzeit vormittags von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie nachmittags von montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlan-

gen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 155 a des Bundesbaugesetzes (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen) ergeht folgender Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Änderung (ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung) gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Schleiden, den 24. April 1978
Az.: 622-06

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister
gez.: Dr. Hermesdorf

Zeichenerklärung

=====

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse

0.4 Grundflächenzahl

0.8 Geschosflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

△ Dachneigung:
1-geschossig 25° - 35°
2-geschossig 25° - 30°

- Baugrenze
- Flurstücksgrenze
- Derzeitiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des von der Änderung betroffenen Gebietes
- Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche

